

September 2019

ARTIKEL 1 - OFFERTE

Die vom Kunden angeforderten und von der Swiss Clinitech sàrl (im Folgenden als „Vermieter“ bezeichnet) bereitgestellten Mietangebote (im Folgenden als „Mieter“ bezeichnet) für die Vermietung von Geräten und deren Zubehör (im Folgenden als „Material“ bezeichnet) sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Jedes Angebot kann vom Vermieter jederzeit zurückgezogen werden und läuft automatisch 10 Kalendertage nach seinem Datum ab, sofern nicht anders angegeben. Die Annahme des Angebots bindet den Mieter, bindet den Vermieter jedoch erst nach schriftlicher Bestätigung. Eine vom Vermieter bestätigte Annahme des Angebots kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Parteien mehr geändert oder storniert werden. Der Vermieter behält sich jedoch das Recht vor, die Lieferzeit anzupassen und die Miete zu stornieren, ohne dass dies zu einer Entschädigung führt.

ARTIKEL 2 - VERTRAG

Der Vertrag wird vom Vermieter *intuitu personae* mit dem Mieter geschlossen. Ein teilweiser oder vollständiger Verzicht oder eine Abtretung der Nutzung oder eines anderen Rechts durch den Mieter ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht gestattet. Alle Dienstleistungen des Vermieters müssen als Mittelbindungen und nicht als Ergebnisverpflichtungen betrachtet werden. Der Mieter hinterlegt den vereinbarten Betrag als Sicherheit.

ARTIKEL 3 - LIEFERUNG

Die Lieferung des Materials erfolgt bei CPT INCOTERM beim Mieter zu dem im Angebot vereinbarten Preis. Der Vermieter ist bestrebt, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Es ist unmöglich, die Fristen gegenüber dem Vermieter für eine Kündigungspflicht oder eine Entschädigungspflicht geltend zu machen. Die vermutete Kündigung gemäß den Bestimmungen des Geschäftsverhältnisses gemäß Artikel 190 Absatz 1 des schweizerischen Obligationenrechts gilt in diesem Fall nicht.

Der Mieter, der die Ausrüstung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abholt oder erhält, bleibt für den vereinbarten Zeitraum oder die von ihm angegebene voraussichtliche Dauer an den Mietvertrag gebunden.

Der Erhalt des Materials schließt auch dessen Annahme ein. Alle Bemerkungen müssen zum Zeitpunkt des Eingangs und vor jeder Verwendung schriftlich erfolgen, damit spätere Beschwerden nicht mehr akzeptiert werden. Das Gerät wird in gutem Zustand geliefert und muss in demselben Zustand zurückgegeben werden, perfekt gereinigt. Der Mieter haftet für etwaige Schäden. Jede Reparatur wird in Rechnung gestellt. Das Material muss am vereinbarten Lieferort verbleiben.

ARTIKEL 4 – VERANTWORTLICHKEITEN DES MIETERS

Der Mieter vermietet das Material auf eigenes Risiko. Er übernimmt die Verantwortung für Schäden, die an dem Material verursacht oder aufgetreten sind oder in irgendeiner Weise durch dieses Material an Dritte verursacht wurden, ohne sich gegen den Vermieter auf ein Verschulden oder eine Absicht Dritter, ein zufälliges Ereignis oder ein Ereignis berufen zu können höhere Gewalt. Der Vermieter schuldet weder dem Mieter noch Dritten eine Entschädigung für die Fehlfunktion des Materials oder auf andere Weise. Alle Reparaturen liegen in der Verantwortung des Mieters.

Der Mieter verpflichtet sich, das Material zu versichern, sei es für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten oder dem Mietvertragspartner sowie für das Risiko einer Wertminderung

des Materials durch eigene Handlung oder durch eine bestimmte Person oder aufgrund von unter anderem Feuer, Diebstahl, Wasserschäden, Maschinenausfall usw.

Er verpflichtet sich, die Sicherheitshinweise bezüglich der Ausrüstung zu lesen. Er erklärt, dass er geschult und in der Lage ist, die Ausrüstung zu verwenden oder ihre Verwendung nur an kompetente Personen unter seiner direkten Verantwortung zu delegieren. Wenn zusätzliche Schulungen erforderlich sind, wird dies auf Wunsch des Mieters Gegenstand eines gesonderten Angebots sein.

ARTIKEL 5 – MIETENDE

Die Miete endet zum vereinbarten Termin. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, die Miete jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn kein bestimmtes Ablaufdatum vereinbart wurde. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung nach einfacher Benachrichtigung des Mieters zurückzugewinnen. Die Rückforderung durch den Vermieter bedeutet keine Annahme und schließt einen Anspruch auf Entschädigung nicht aus. Der Vermieter hat eine Frist von 5 Arbeitstagen, um dem Mieter seine Ergebnisse in Bezug auf Schäden, Abschreibungen, Reinigung usw. mitzuteilen. Nach dieser Frist wird die Garantie an den Mieter zurückerstattet, wenn kein Anspruch auf Entschädigung besteht. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, eine Reparatur durchzuführen und dem Mieter alle Kosten sowie etwaige zusätzliche Schäden in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 6 - TITELRETENTIONSCLAUSEL

Das gemietete Material gehört dem Vermieter, der sich das Recht vorbehält, das zurückgegebene Material jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu beanspruchen. Der Vermieter kann das Material jederzeit auf am Standort des Mieters überprüfen. Der Mieter darf das Material nicht verkaufen, untervermieten, verpfänden oder bewegen.

ARTIKEL 7 – GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich auf die Vermietung, das Material, die Ausführung oder die Auslegung dieses Vertrags beziehen, sind ausschließlich die Gerichte des Sitzes des Vermieters zuständig nach schweizerischem Recht.

¹ Nur die französische Version dieser allgemeinen Mietbedingungen hat Gesetzeskraft.